



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A4, Instrument 10

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Netzwerk Norderelbe

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Im Zeichen der Globalisierung stehen nicht mehr Staaten, sondern vorrangig Regionen im Wettbewerb um Menschen und Kapital. Die Metropolregion Hamburg mit der Freien und Hansestadt Hamburg als zentraler Wirtschafts- und Wachstumskern hat als innovative und wirtschaftsstarke Region in Norddeutschland das Potential, im Konzert der international Führenden mitzuspielen.

Indem eine länderübergreifend angelegte Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Region vorhandenen Stärken einbezieht und damit zum Erhalt und Ausbau von Standortpotentialen sowie zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung in Hamburg und der Region beiträgt, können durch zusammenhängende Wirtschafts- und Wissensräume für Hamburg und Norddeutschland langfristige Wohlstandseffekte generiert werden.

Dieses gelingt aber nur, wenn die regionalen Aktivitäten und Strukturen keine Dopplungen zu den vorhandenen oder im Aufbau begriffenen Aktivitäten und Strukturen auf der Ebene der Bundesländer, in diesem Fall der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein aufweisen, sondern vielmehr eng mit letzteren abgestimmt werden.

Zur Realisierung dieser Zielsetzung soll ein Netzwerk Norderelbe entwickelt werden, das die Einbindung von Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sowie Einrichtungen der beruflichen und wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung in die laufenden oder im Aufbau befindlichen Aktivitäten der beiden Länder fördert und damit zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in Hamburg und der nördlichen Metropolregion Hamburg insbesondere in den Kompetenzfeldern Maritime Wirtschaft,

Erneuerbare Energien, Luftfahrtindustrie, Internationales Handelstor, IT und Medien sowie Kreativwirtschaft beiträgt.

Dies schließt insbesondere die Unterstützung des Aufbaus und der Gründung von neuen innovativen Unternehmen und Geschäftsbereichen sowie den Technologietransfer - die Verknüpfung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region mit dem Know-how der hiesigen Unternehmen - ein.

Das Netzwerk Norderelbe soll zudem strukturell mit Hochschulen kooperieren und cluster-übergreifend - insbesondere in der Luftfahrt, Logistik und Maritimen Wirtschaft sowie beim Aufbau der Cluster Kreativwirtschaft und Erneuerbare Energien, im Klimaschutz sowie in den Bereichen Life Science und des künftigen Clusters Gesundheitswirtschaft – als Dienstleistungs- und Servicepool für regionale, ländergrenzenübergreifende Wirtschaftsförderprojekte Ansprechpartner sein.

Das Netzwerk Norderelbe soll die relevanten Akteure in Hamburg sowie diejenigen der an Hamburg grenzenden Regionen miteinbeziehen und setzt eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den Clustermanagements und Wirtschaftsfördereinrichtungen auf Landesebene voraus. Es soll neue, innovative Entwicklungen aufgreifen und für den Wirtschaftsstandort nutzbar machen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A4	Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen.
Instrument 10	Netzwerk Norderelbe
Förderziele	Aufbau einer Netzwerksstelle. Unterstützung des Technologietransfers, des Aufbaus und der Gründung von neuen innovativen Unternehmen und Geschäftsbereichen in Hamburg und der Metropolregion. Anteil international qualifizierter Fachkräfte für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in den KMUs erhöhen.
Zielgruppe/n	Unternehmen und Unternehmensverantwortliche in KMUs, Forschungseinrichtungen und Hochschulen
Zeitraum	01.August 2010 bis 31. Juli 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2012) stehen insgesamt bis zu 600.000 Euro zur Verfügung, davon 300.000 Euro ESF-Mittel und 300.000 Euro aus dem Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein der Metropolregion Hamburg.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.

Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Voraussetzungen: praktische Erfahrung in der Umsetzung von Clusterkonzepten, des Technologietransfers in beiden Bundesländern und genaue Kenntnisse der Unternehmen und Akteure in der nördlichen Metropolregion. Wünschenswert ist zudem eine dokumentierte langjährige Erfahrung in der Begleitung von betrieblichen Innovationsprozessen sowie der Gründung von innovativen Unternehmen.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- als „Dienstleistungs- /Servicepool“ für regionale, grenzübergreifende Wirtschaftsförderprojekte der Freien und Hansestadt Hamburg und der nördlichen Metropolregion zu agieren,
- dem Aufbau der Cluster Kreativwirtschaft und Erneuerbare Energien dienen,
- die Beantragung von Fördermitteln der Länder, des Bund und der EU unterstützen,
- die Weiterentwicklung von Partnerschaften in der Weiter- und Hochschulbildung zum Beispiel im Bereich der Logistik und Maritimen Wirtschaft sowie,
- clusterübergreifend die nördliche Region Hamburgs vernetzen,
- die Mobilität von Fachkräften und von Forschern begleiten,
- die Vernetzung lokaler und regionaler KMUs vorantreiben und
- die Weiterbildung von Wissensarbeitern

zum Ziel haben.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, die erreichten Ergebnisse öffentlichkeitswirksam darzustellen und gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen durch entsprechende Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit das entsprechende Dienstleistungsangebot zu bewerben.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachgewiesene Netzwerk- und Kooperationskompetenz
- Zugang zu den relevanten Unternehmensgruppen, nachgewiesene Kooperationen und/oder Geschäftskontakte im beschriebenen Leistungsumfeld zu privaten Unternehmen.
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte
- Ausgewiesene Fachkompetenz in der Berufswegeplanung von wissenschaftlichen Mitarbeitern/Angestellten in Hochschulen oder Forschungseinrichtungen

- Erfahrungen über die Beratung von KMU
- Erfahrungen in der internationalen Kooperation im Rahmen von Mobilitätsprojekten und in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von europäischen Verbänden und Netzwerken.
- Quartalsweise schriftliche Dokumentation der erzielten Ergebnisse.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden. Vorgesehen ist ebenfalls die Durchführung einer Evaluation im Hinblick auf die erreichten Projektergebnisse nach Projektende.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Teilnehmer	Anzahl	Anzahl des weitergebildeten Personal nach Schwerpunktclustern
Erreichte KMU (Netzwerk)	Anzahl	Anzahl der am Netzwerk teilnehmenden lokalen und regionalen KMUs nach Branchen
Erreichte Teilnehmer	Anzahl	Anzahl der realisierten Gründungen Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder

- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle numerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.